

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0005/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Wildt

Ruf:

492 67 03

E-Mail:

WildtB@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2011

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.02.2011 Hauptausschuss

16.02.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird – wie in der Anlage 2 (**Neufassung**) dargestellt - beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 18.01.2011 wurde die Vorlage V/0005/2011 beraten und der Vorschlag der Aufnahme der Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Messung) im Rahmen der Förderung des Einbaus von Lüftungsanlagen diskutiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Messung) nicht nur im Rahmen der Lüftungsanlagen einzubinden sondern allgemein im Rahmen der Altbausanierung zu fördern (Ergänzungen: fett-kursiv in Anlage 1+2). In den letzten Jahren sind die Anforderungen bei der Altbausanierung auf Grund verbesserter Dämmmaterialien und technischer Anlagen stetig gestiegen und damit auch der Anspruch an die Luftdichtheit der Gebäude nach der Sanierung.

Bei durchschnittlichen Kosten von 500,- Euro pro Blower-Door-Messung für ein Einfamilienhaus (jede Nachmessung zur Verbesserung des Prüfergebnisses wird dabei extra abgerechnet) soll einmalig für eine Sanierung ein Zuschuss in Höhe von 250,- Euro gewährt werden, um den Anreiz für die Durchführung einer Luftdichtheitsprüfung im Altbau zu steigern und die Qualitätssicherung bei der Altbausanierung zu fördern.

i.V.

Thomas Paal

Anlage 1: Übersicht der Änderungen zur Richtlinie

Anlage 2: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung/Altbausanierung Münster“